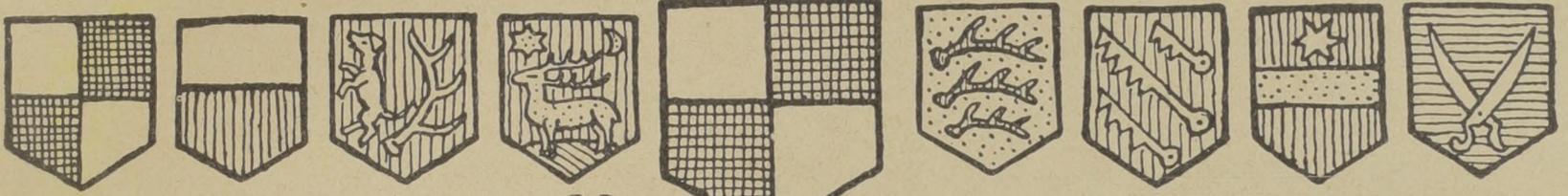


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN-
ZOLLERISCHEN HEIMAT - UND VOLKSKUNDE

NUMMER 11

Hechingen, 15. November 1938

7. JAHRGANG

Die Fronbriefe der zollerischen Gemeinden, 1592—93

Mitgeteilt von J. A. K r a u s, Dietershofen

Um den ewigen Klagen über die ungemessenen Fronen in den Ortschaften der Grafschaft Zollern zuvorzukommen, schloß Graf Eitelfriedrich in den Jahren 1592 und 1593 einzelne Verträge mit den Untertanen, die alle Fronen und Geldleistungen einzeln aufführen und den Namen Fronbriefe tragen. Wir geben daraus das wichtigste wieder:

Stetten bei Hechingen. Erstlich sollen die Untertanen die Wiesen uf Stockach wie bisher mähen, heuen, öhmden, einführen und den Dung darauf schaffen. 2) sollen sie auf 30 Klafter Holz im Schamertal oder Neuberg in den gräfl. Wäldern machen und ins Schloß Hechingen führen. 3) sollen sie im ganzen Jahr nicht mehr als 8 Tag zu fronen schuldig sein mit ihrem Leib, mit Roß, Wägen oder Karren, wozu man sie jederzeit dann beschaiden oder gebrauchen will. 4) Von Hagen und Jagen aber sollen sie nit befreit sein, sondern die Wehrer dazu schicken, den Zeug führen, die Rüden ziehen und einen Hundzieher wie bisher auf ihre Kosten erhalten. So oft sie dazu erfordert werden, haben sie unweigerlich zu erscheinen, wohin man sie bestellt. Nur brauchen sie den Zeug nit gar bis gen Burladingen, Hausen und Jungingen führen, sondern nur bis in ihren und den Hechinger Zehntbezirk und ins Schamertal. Auch soll das Stammhaus und Schloß Hohenzollern von der Fronbefreiung ausgeschlossen sein, d. h. im Fall man notwendig daran bauen muß oder in Kriegsläufthen flehnen (= Hab und Gut hinauf flüchten) und sonst Früchte und anderes hinaufführen, müssen alle Untertanen mit ihrem Leib und Roß und Wagen zum fronen verbunden sein, auch das Notwendige zur oberen Mühle zu Hechingen mit den andern Unterthanen in Fron führen und verrichten, wann etwas daran mangelt. 5) Dazu sollen sie jährlich 140 Gulden Frongeld in drei Raten geben, auf Georgi 50, Jacobi 40, und Nicolai 50 fl. An dieser Summe haben auch Hechinger und andere Güterbesitzer auf Stettener Markung ihren Anteil zu bezahlen.

B o l l. 1) Wie von alters im Schamertal heuen, öhmden, dungen, einführen. 2) In Ziegelbach einen ganzen Tag mit der Gemeinde heuen und sollen die Bauern das Heu mit ihren Wagen einführen, 3) sie sollen 35 Klafter Holz im Schamertal hauen und ins Hechinger Schloß führen, 4) im ganzen Jahr nurmehr 8 Tag fronen mit Leib und Roß und Wagen. Zum Jagen dagegen sind sie wie die von Stetten verpflichtet, auch zur Fron auf Zollern. 5) Für diese herabgesetzte Fron zahlen sie jährlich ebenfalls 140 Gulden.

W e s s i n g e n. 1) Sie sollen wie von alters neben denen von Zimmern den Garten auf dem Rinderstein mähen, heuen, öhmden, einführen, dungen und in baulichen Ehren halten. 2) auch wie bisher einen Tag mit der Gemeind aufm Prüel heuen und dazu 1 Tag helfen öhmden, auch allen Zehnten an Früchten und Heu in ihrer Bahn auf den Prüel einführen. 3) sie sollen 30 Klafter Holz in den gräflichen Wäldern um Hechingen neben denen von Zimmern hauen und auf den Prüel führen. 4) im ganzen Jahr nurmehr 4 Tage fronen müssen mit Leib und Roß und Karren, jedoch sollen sie von Burladingen oder Hausen Holz oder anderes nicht mehr herabführen müssen. 5) Zum Jagen bleiben sie wie Stetten verpflichtet, auch zur Fron auf Zollern. 6) Jährliches Frongeld ebenfalls 140 fl.

Z i m m e r n. 1) Neben den von Wessingen wie von alters den Garten auf dem Rinderstein mähen, heuen etc. 2) einen Tag mit der Gemeind wie bisher aufm Prüel heuen und einen Tag helfen öhmden. 3) neben den von Wessingen 30 Klafter Holz hauen und auf den Prüel führen. 4) jährlich noch sieben Tage fronen mit Leib und Roß und Wagen, jedoch nicht bis Burladingen und Hausen. 5) Hagen und Jagen bleibt, auch die Fron zur Stammburg. 6) Jährliche Geldabgabe: 100 Gulden, je ein Drittel auf Lichtmeß, Georgi und Michaelis.

Bisingen. 1) Sie sollen die Wiesen im Rohr, 43 Mannsmad, heuen, öhmden, dungen, einführen wie bisher, neben denen von Tanheim und Stainhofen. 2) im Ziegelbach einen Tag mähen und einen ganzen Tag mit der Gemeind heuen und die Bauren das Heu mit ihren Wägen einführen, doch darf in jedem Haus ein „richtbares Mensch“ (einer über 14 Jahren, der zur Kommunion gegangen) daheim bleiben. 3) im Jahr durch nicht mehr als 8 Tag fronen mit Leib und Roß und Wagen, doch nicht bis Burladingen und Hausen. 4) die Jagdpflicht bleibt, auch die Fron zur Stammburg, auch sollen sie das Notwendige zur Wüstenmühle neben anderen Untertanen fronen und verrichten. 5) der übrigen bisherigen Fronen sind sie gegen ein jährliches Frongeld von 290 Gulden frei, die auf Lichtmeß und Bartholomei je hälftig zu bezahlen sind.

Steinhofen. 1) Die Wiesen im Rohr, 43 Mannsmad, mit den von Bisingen und Tanheim heuen und öhmden wie bisher. 2) im Ziegelbach einen Tag mähen und einen ganzen Tag mit der Gemeind heuen, wobei je ein richtbares Mensch zuhause bleiben darf, damit der Flecken nit gar leer gelassen sei. (Diese Fron im Ziegelbach wurde 1737 der Gemeinde Jungingen überlassen, dagegen mußten die Steinhofen im Grosselfinger Weiher einen Tag mit der ganzen Gemeind mähen, einen Tag heuen und die Bauern das Heu einführen. 3) die Jagenpflicht und Fron zur Stammburg bleibt, wie bei Stetten, auch die Fron zur Wüstenmühle. 4) Frongeld jährlich 180 Gulden.

Tanheim. 1) die Wiesen im Rohr, 43 Mannsmad, mit den von Bisingen und Steinhofen heuen und öhmden. 2) auf Stockack 12 Mannsmad Wiesen wie bisher heuen und öhmden, dabei soll ihnen ein Fronbrot wie von alters gegeben werden. 3) jährlich 20 Klafter Holz hauen und ins Schloß Hechingen führen. 4) jährlich nur mehr 8 Tage fronen mit Roß und Leib und Wagen, nur nicht bis Burladingen und Hausen. 5) Jagen und Fronen zur Stammburg bleiben, nur nicht bis Hausen und Jungingen, auch die Fron zur Wüstenmühle mit Brennholz und anderem. 6) die andern Fronen werden gegen jährlich 140 Gulden nachgelassen.

Weilheim. 1) Die Wiesen auf dem Brüel, so weit diese zusammengehören und mit einem Zaun umfassen sind, heuen und öhmden je einen Tag mit der ganzen Gemeind, doch darf auch je ein richtbares Mensch zuhause bleiben (wie oben). Dabei erhalten sie das Fronbrot: morgens einen Haberbrei und zu Mittag ein Kernen (!). 2) jährlich 30 Klafter Holz machen in den Wäldern um Hechingen. 3) im Jahr 7 Tag fronen mit Leib und Roß und Wagen, nur nicht bis Hausen und Burladingen. 4) Jagdpflicht und Fron zur Stammburg bleibt, auch zur Wüstenmühle. 5) Jährliches Frongeld 260 fl.

Grosselfingen. 1) sollen sie den Garten zu Haimburg heuen, öhmden, einführen, dungen und einen Tag zu Hausen helfen heuen gegen ein Fronbrot. 2) den Zehnten zu Grosselfingen an Heu, Korn und Haber wie

von alters einführen, wann er nicht verliehen wird. 3) dazu 50 Klafter Holz machen in den Wäldern um Haimburg, Hausen und Stauffenburg und ins Hechinger Schloß führen. 4) jährlich 8 Tag fronen mit Leib und Roß und Wagen, doch sollen ihnen die 4 Tag, die sie sonst auf dem Hof zu Hainburg ackern mußten, in die 8 Tag eingerechnet werden, auch nicht bis Burladingen und Hausen gefordert werden. 5) die Jagen und Hagenpflicht bleibt, auch die Fron zur Stammburg und Wüstenmühle. 6) jährliches Frongeld 140 fl.

Owingen. Wegen der Fronen hat sich ein Streit und Mißverständnis ereignen wollen, da die Bewohner behaupteten, davon gänzlich befreit zu sein. Nach gemeinem Landsbrauch aber und den vorgeschriebenen Rechten, wollten wir sie zu etwelchen besonderen notwendigen Frondiensten anhalten, haben aber dann auf ihr untertäniges Bitten aus Gnaden bewilligt diese Fronen mit Ausnahme der folgenden mit Geld abzukaufen: Sie sollen zum Stammhaus Hohenzollern die Baufron leisten und in Kriegsläufte helfen flehnen, Früchte und anderes hinaufflüchten, auch die Rüden wie zuvor ziehen und zwei Hundzieher auf ihre Kosten wie von alters erhalten und so oft sie damit erfordert werden, jederzeit erscheinen. Als Ablösung zahlen sie jährlich 313 Gulden in vier Raten, nämlich auf Georgi, Johannes Bapt., Michaelis, und Johannes Evang.

Rangendingen. 1) Sie sollen zu Stauffenburg 10 Mansmad Wiesen mähen, heuen, öhmden, dungen und in wesentlichem Bau erhalten gegen das gewöhnliche Fronbrot. 2) jährlich 40 Klafter Holz in den gräfl. Wäldern zu Rangendingen, Stauffenburg oder Hausen hauen und ins Hechinger Schloß schaffen. 3) zue Herbstzeiten soll jeder Mayer (Bauer) ein Fueder Wein von Rangendingen gen Hechingen führen. 4) im ganzen Jahr nicht mehr als 8 Tag ferner fronen müssen mit Leib und Roß und Wagen, doch nicht bis Burladingen und Hausen hinauf. Wenn sie 4 Tag zu Staufenburg oder Rangendingen zu Acker gehen, sind nur noch 4 weitere Tage zu fronen. 5) Die Pflicht zu Jagen und Hagen bleibt bestehen, nur nicht bis Jungingen hinauf, ebenso die Fronen zum Stammhaus Zollern und zur Mühle zu Rangendingen. 6) die übrigen Fronen lösen sie mit 420 Gulden jährlich ab, die in drei Raten: Bartholomäi, Philippi und Jacobi, zu bezahlen sind.

Stein, Sickingen und Bechtoldsweiler. 1) Sie sollen wie bisher den Weihergarten mähen, heuen, öhmden, einführen, dungen, an dem Krautland in bemeltem Garten 2 Tag zu Acker gehen und 2 Tag dungen, im Herbst das Kraut ausnehmen und abführen, aber mit Felgen oder Setzen des Krauts nichts zu tun haben. 2) jährlich 50 Klafter Holz in unserem Wald bei Stauffenburg und Hausen hauen und ins Hechinger Schloß bringen, den Zehnten in ihrem Bann allerdings einführen, wann er nicht verpachtet oder verkauft wird. 3) dazu 8 Tag im Jahr fronen mit Leib und Roß und Wagen. 4) Hagen und Jagen wie bisher, Rüden halten und Hundzieher stellen, nur nicht bis Jungingen das Jagdzeug

führen müssen. 5) zum Stammhaus fronen und zur Wüstenmühle. 6) als Ablösung der übrigen Fronen jährlich 230 Gulden zahlen.

Schlatt. 1) Sie sollen mit denen von Beuren, Weiler und einigen von Hechingen das Erlach und Mühlwies mähen, heuen, öhmden, einführen, dungen. 2) mit ganzer Gemeind einen Tag beim Taubhaus heuen und die Bauern mit ihren Rossen und Wagen das Heu einführen gegen das gewöhnliche Fronbrot: morgens einen Haberbrei und zu Mittag ein Kernen zu Essen. 3) jährlich 30 Klafter Holz in unsern Wäldern hauen und ins Hechinger Schloß führen. 4) dazu im Jahr nur mehr 8 Tag fronen mit Leib und Roß und Wagen, 5) zum Hagen und Jagen verpflichtet bleiben, auch zur Fron zum Stammhaus Zollern und der oberen Mühle zu Hechingen. 6) dazu Frongeld jährlich 175 Gulden.

Beuren. 1) sollen sie mit Schlatt und einigen Hechingern das Erlach und die Müllerwies mähen usw. 2) jährlich 20 Klafter Holz machen und ins Hechinger Schloß bringen, den Zehnten in ihrem Bann einführen und dazu jährlich 8 Tag fronen, auch Hagen und Jagen etc. wie die andern, auch zum Stammhaus fronen und zur oberen Mühle in Hechingen und dazu noch 64 Gulden Frongeld geben.

Jungingen. 1) sollen sie die alte Wies im Schammertal wie bisher mähen, heuen, öhmden, einführen, dungen. 2) im Tiergarten einen Weg mähen und mit der ganzen Gemeind einen Tag heuen und einführen (Anstatt diesem und bei Abgang des Tiergartens müssen sie 16 Mannsmad Wiesen auf dem Brüel mähen, heuen, öhmden, räumen und putzen). 3) jährlich 50 Klafter Holz im Tiergarten hauen und ins Schloß führen, den Zehnten gegen 1 Pfund Heller Fuhrlohn pro Fuder einführen. 4) weiter 8 Tag fronen im Jahr mit Leib und Roß und Wagen, auch zu Hagen und Jagen und Rüdenthalten etc. schuldig sein, wie auch zur Fron zum Stammhaus Hohenzollern und zur Mühle in Killer mit Brennholz usw. 5) dazu jährlich 200 Gulden Frongeld.

Killer. 1) sie sollen die Wiesen im Schammertal neben den Starzlern und Hausenern mähen, heuen, öhmden, einführen, dungen. 2) am Wegrain die 15 Jauchert Acker wie von altersher mit den Starzlern bauen, schneiden und einführen. 3) jährlich 25 Klafter Holz in unsern Wäldern hauen und hinab nach Hechingen führen, dazu jährlich 8 Tag fronen, ferner Hagen und Jagen wie die andern und fronen zur Stammburg und der Mühle von Killer. 4) dazu jährlich 85 Gulden zahlen.

Starzeln. 1) wie Killer, 2) ebenso, 3) jährlich 20 Klafter Holz hauen und nach Hechingen führen, dazu 8 Tage fronen, auch zu Hagen und Jagen verbunden bleiben wie zur Fron zum Stammhaus Zollern und der Mühle Killer. 4) jährliches Frongeld 60 Gulden.

Hauseni. Kill. 1) wie Killer, 2) am Wegrain zu jeder Zelg 5 Jauchert Acker wie von alters her bauen,

schneiden und einführen, 3) dazu 30 Klafter Holz in unsern Wäldern hauen und nach Hechingen fahren, 4) jährlich 8 tage fronen mit Leib und Roß und Wagen, auch zum Hagen und Jagen verpflichtet bleiben, wie zur Fron auf Zollern und zur Mühle und Wehr in Killer, 5) dazu Frongeld 130 fl.

Burladingen. 1) sollen sie 100 Klafter Holz hauen und allher gen Hechingen bringen, 2) das Schloß zu Burladingen wie von alters beholzen, die dazu gehörigen Hofgüter, wenn verlangt, bauen, ansäen, schneiden, heuen, öhmden usw., dem gräfl. Forstmeister zu Burladingen jährlich 10 Klafter Holz führen, dagegen brauchen sie den Forstknechten keins mehr beiführen. 3) den Zehnten zu Burladingen, was an Früchten und anderem auf den Bergen gebaut wird, einführen (das im Tal nicht), 4) dazu jährlich 8 Tage fronen mit Leib und Roß und Wagen, auch zu Hagen und Jagen sich brauchen lassen, wie zur Fron auf Zollern und der Mühle zu Burladingen, 5) jährlich 250 Gulden Frongeld zahlen, je hälftig auf Weihnachten und Georgi.

Gauselfingen. 1) sollen sie 40 Klafter Holz hauen und gen Hechingen führen, den Zehnten einbringen, die herrschaftlichen Aecker bauen und schneiden und einführen, zur Mühle unterhalb Burladingen fronen und sie beholzen, 2) dazu 8 Tage fronen mit Leib und Roß und Wagen, auch zum Hagen und Jagen sich gebrauchen lassen wie zur Fron an der Stammburg Zollern, 3) dazu Frongeld 120 fl, je hälftig auf Weihnachten und Jacobi des größeren.

Hörschwag. 1) die Herrschaftsäckern zu Stetten u. Hölstein mit den Stettenern schneiden, einführen, d. h. je 60 Jauchert in der Zelg, die Wiesen heuen, embden usw., die Mühle beholzen und dazu fronen, was daran manglet und den Mühlkernen ins Schloß Burladingen führen, 2) dazu 8 Tag fronen mit Leib und Roß und Wagen, doch nicht bis nach Hechingen hinab ohne große Not, 3) auch zu Hagen und Jagen sich brauchen lassen und fronen zum Stammhaus Zollern, 4) dazu 110 fl Frongeld zahlen, hälftig auf Lichtmeß und hälftig auf Gallentag.

Stetten u. Hölstein. 1) die Herrschaftsäckern, solange wir sie innehaben, sollen sie mit den Hörschwagern schneiden, binden, einführen, in jeder Zelg 60 Jauchert, die Wiesen mähen, heuen, embden, einführen, die Mühle verfronen und beholzen, den Mühlkernen nach Burladingen ins Schloß führen), 2) dazu 8 Tag im Jahr fronen mit Leib, Roß, Wagen oder Karren, doch nicht bis Hechingen hinab, außer großer Not, 3) sich zu Hagen und Jagen brauchen lassen wie auch zur Fron am Stammhaus Zollern, 4) jährlich 185 Gulden Frongeld zahlen für Nachlaß der übrigen Fronen, je hälftig auf Pfingsten und Martini.

(Aus einem Extract von 1736 (fürstl. Archiv Sigmaringen, R. 103, Nr. 13), der mir durch die Freundlichkeit des Herrn Direktors Dr. Hebeisen zugänglich war, wofür hiermit bestens gedankt sei.)